



Abteilung Jugend und Gesundheit

18.10.2023

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Die Grünen:

**Theater Strahl vor dem Aus in Schöneberg - warum?**

**1. Frage**

Was sind die Gründe dafür, dass der Bezirk dem Jugendtheater Strahl sämtliche Büroräume in dem Gebäude der „Weißen Rose“, die zum Fachvermögen der Abt. Jugend gehören, gekündigt hat?

**Antwort auf 1. Frage**

In den letzten Jahren hat sich das jugendkulturelle Profil der bezirklichen Einrichtung „Die Weiße Rose“ erheblich erweitert. Neben Proben und Vorführungen von Theatergruppen finden dort auch Konzerte, Ausstellungen und andere Veranstaltungen statt, z.B. der Weltmädchentag, Wrestling, Beteiligungscamps oder Modellbautage.

Im Zusammenhang mit dem neuen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz wurde der Bedarf junger Menschen in den Berliner Bezirken ermittelt. Hier wurden in allen Bezirksregionen des Bezirks Sozialraumanalysen beauftragt, die überall ein Defizit an Flächen für Angebot der Jugendarbeit aufzeigten. Die Bedarfsermittlung ergab deutlich einen hohen ergänzenden Raumbedarf für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Auch der bezirkliche Jugendförderplan für die Jahre 2022 bis 2025 bestätigt eine signifikante Differenz von den Soll-Plätzen in Höhe von 5.282 zu den Ist-Plätzen mit 3.152 Plätzen. Es ist daher notwendig, alle Platzressourcen zu ermitteln und auch für die Jugendarbeit zu aktivieren.

Vor allem im hochverdichteten Schöneberger Norden sind Flächen, die für offene Jugendarbeit zur Verfügung stehen, defizitär.

Zudem hat sich seit Inkrafttreten der erneuerten Kooperationsvereinbarung zwischen der Weißen Rose und Theater Strahl vom 2.5.2022 gezeigt, dass sich die Anzahl der vom Theater

Strahl in der Weißen Rose durchgeführten Veranstaltungen seit dem Bezug der neuen und festen Spielstätte am Ostkreuz deutlich reduziert hat. Das Theater Strahl ließ in diesem Zusammenhang vereinbarte Spieltermine auch kurzfristig ausfallen.

Die partnerschaftlichen Beziehungen, die in der Kooperationsvereinbarung beschrieben sind, wurden in der vergangenen Zeit nicht vollumfänglich gelebt, so dass Änderungen bzw. weitere Klärungen in der Zusammenarbeit unumgänglich wurden. So gab es kontinuierlich Bestrebungen des Jugendamtes, Veranstaltungen gemeinsam mit Jugendlichen zu entwickeln, um den partizipativen Grundgedanken der Einrichtung, aber auch des Jugendamtes in die Realität zu führen. Diese Bestrebungen führten jedoch nicht zu dem gewünschten Effekt einer handlungsorientierten Zusammenarbeit. Vor allem geplante und abgesprochene gemeinsame Veranstaltungen in den Ferien kamen nicht in die Umsetzung. Das Zusammenwirken der vorangestellten Sachverhalte hat das Jugendamt bewogen, bestehende Kooperationen neu zu diskutieren und Raumressourcen der Jugendarbeit wieder zuzuführen.

## 2. Frage

Wie und ab welchem Zeitpunkt wurde diese Kündigung im Vorwege besprochen bzw. kommuniziert und zwar:

- a. mit den Theatermacher:innen vom Theater Strahl,
- b. mit dem Fördergeber:innen, also der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- c. mit den Fachabteilungen des BA,
- d. und mit der BVV bzw. dem Ausschuss für Kultur und Weiterbildung?

## Antwort auf 2. Frage

Grundsätzlich darf ich einleitend feststellen: Die Arbeit des Theater Strahl mit Kindern und Jugendlichen kann auch unter den neuen Rahmenbedingungen fortgeführt werden.

Den Vertreter\_innen der Theater Strahl gGmbH wurden am 22.09.2023 in einem persönlichen Gespräch die Beweggründe des Jugendamts dargelegt.

Da das Jugendamt nicht Zuwendungsempfänger ist, gab es hier auch keinen Anlass für das Jugendamt, weder mit der Senatsverwaltung für Kultur noch zu weiteren, uns nicht bekannten Zuwendungsgebern Kontakt aufzunehmen.

Zuständig für die Weiße Rose ist und bleibt das Jugendamt. Mit welchen anderen „Fach“abteilungen hier zu kommunizieren sei, ist dem Bezirksamt nicht erklärlich, zumal es sich bei dem Theater Strahl unseres Wissens nicht um ein von einer weiteren bezirklichen Seite gefördertes Projekt handelt.

Eine Entscheidung wurde kurzfristig im September getroffen, da die Kündigungsfrist zum Ende September genutzt werden sollte.

Diese Entscheidung fiel erst nach der Sondersitzung des JHA, eine Information war daher für die nächste regulär stattfindende Sitzung des JHA vorgesehen.

### 3. Frage

Wie lautete die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Strahl und dem BA, die erst kürzlich erarbeitet wurde (bitte als Anlage beifügen)?

#### Antwort zur 3. Frage:

Kooperationsvereinbarungen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Durch diese Vereinbarung wird dem Theater Strahl die Möglichkeit eingeräumt, 4 bis 8 Mal im Jahr für eine Woche (Mo-Sa) die Weiße Rose für Veranstaltungen zu nutzen und geklärt, unter welchen Bedingungen diese Nutzungen zu organisieren sind.

### 4. Frage

Hatte das BA bereits zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der aktualisierten Kooperationsvereinbarung mit dem Theater Strahl die Absicht, dem Theater die Räume zu kündigen?

#### Antwort zur 4. Frage

Zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung bestand weder über die Räume noch über den Kooperationsvertrag eine Kündigungsabsicht. In den letzten Monaten stieg der Bedarf an Räumen für offene Kinder- und Jugendarbeit, sodass das Jugendamt die bisher selbst genutzten Büroräume für diese Arbeit zukünftig zur Verfügung stellen möchte. Die Kooperation wurde in den letzten Monaten von beiden Seiten zu wenig beachtet und Absprachen nicht eingehalten. So wurden verbindliche Ansprechpartner\_innen vom Theater Strahl nicht benannt, was eine gelingende Kommunikation deutlich erschwert hat. Daraus ergab sich die Intention zur Kündigung und Neuverhandlung der Kooperationsvereinbarung. Die Absicht des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg bei der Kündigung der bisherigen Kooperationsvereinbarung ist es lediglich, die Zusammenarbeit mit dem Theater Strahl den veränderten Bedarfen anzupassen. Bestehende Kooperationen sollen künftig noch stärker den Bedarfen junger Menschen entsprechen, um jungen Menschen in Tempelhof-Schöneberg auch in Zukunft mit den vorhandenen Ressourcen ein umfangreiches jugendkulturelles Angebot unterbreiten zu können.

### 5. Frage:

Wann sollte diese Kooperationsvereinbarung gültig werden?

#### Antwort zur 5. Frage:

Die Kooperationsvereinbarung wurde zum 2.5.2022 geschlossen und wurde mit diesem Datum in Kraft gesetzt.

### 6. Frage:

Wie stellt das BA sicher, dass der Theaterraum in der „Weißen Rose“, in dem seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts progressives Kinder- und Jugendtheater gezeigt wird, auch weiterhin für Jugendtheater bzw. Kindertheater zur Verfügung steht?

### Antwort zur 6. Frage:

Jugendarbeit lebt von Kooperationen mit den verschiedensten Akteuren. Folglich sind lebendige und diverse Kooperationen selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Als bezirkliches Jugendkulturzentrum muss die Weiße Rose eine vielfältige, kulturelle Angebotsstruktur vorhalten, die den Bedarfen der Besucher\_innen entspricht. Dementsprechend werden den unterschiedlichsten kulturellen Trägern selbstverständlich und strukturiert Möglichkeiten zur Angebotserbringung gegeben. Durch Nutzungsverträge werden in allen Jugendfreizeiteinrichtungen Angebotsstrukturen erweitert und auf eine breite diversitätsorientierte Basis gestellt. Es liegt auf der Hand, dass Kinder- bzw. Jugendtheater, neben den vielen anderen wichtigen und notwendigen jugendkulturellen Säulen, elementarer Bestandteil einer wirksam werdenden Jugendarbeit darstellen. Demzufolge ist auch konzeptionell die (Jugend)Theaterarbeit in der Weißen Rose ein wichtiger Bestandteil einer in die Zukunft gewandten jugendkulturellen Arbeit.

Jugendkulturelle Theaterangebote werden auch weiterhin angeboten, aktuell in Form zweier selbstverwalteter Jugendtheaterkollektive (u.a. dem Theaterkollektiv „Fluxfluid“), einem Kindertheater, regelmäßigem Improvisationstheater (Theatergruppe „In Team“), Theater zum Thema Kinderrechte und häuslicher Gewalt („Eine ganze normale Klasse“) und dem Theater „Dragan – einer von vielen“ (Aufklärungsarbeit zum Jugoslawienkrieg). Somit wird progressives Kinder- und Jugendtheater neben den Schwerpunkten „Musik“, „Literatur“ und „Fotografie“ auch weiterhin im Saal der Weißen Rose sichergestellt.

### 7. Frage:

Mit welchen Angeboten für wen (bitte konkret benennen) werden mit jeweils wieviel Wochenstunden (bitte stundengenau benennen) die Räume in der „Weißen Rose“, aus denen das Theater Strahl nun rausgekündigt wurde, ab Jan 2024 genutzt werde (bitte um Darstellung der raumgenauen Aufstellung der geplanten Angebote)?

### Antwort zur 7. Frage:

Die Weiße Rose wird durch die freiwerdenden Büroräume ihr eigenes Büro verkleinern, wodurch ein neuer großer Workshop-Raum entstehen wird. Dieser wird u.a. für weitere Tanz- und Theaterproben benutzt werden, welche bislang auf Grund von Platzmangel nur eingeschränkt abwechselnd möglich sind. Durch die neu erschlossenen Räumlichkeiten wird den hauseigenen Theaterkollektiven mehr Zeit für eigene Proben und dadurch resultierende Auführungen ermöglicht.

Ebenfalls wird durch einen weiteren Raum, abgeschieden vom Saal, die Möglichkeit der barrierefreien mobilen Tonstudioarbeit durch die hauseigenen Kolleg:innen des Tonstudios möglich.

Ab Januar 2024 bzw. nach Auszug von Theater Strahl aus den Büroräumen der Weißen Rose werden diese zuerst den zukünftigen Zwecken entsprechend umgestaltet, hierfür wird die Nutzer:innenschaft (Zielgruppe und Personal) im Sinne der Partizipation beteiligt.

Geplant ist die pädagogische Raumnutzung von mindestens sechs Stunden pro Tag, bei Bedarf wird diese Zeit ausgeweitet. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Nutzung erfolgt im Sachbericht 2024.

**8. Frage:**

Plant das BA in absehbarer Zeit, die Arbeit weiterer kultureller Einrichtungen im Bezirk durch Kündigung der Räume zu beenden? Wenn ja, welche?

**Antwort zur 8. Frage:**

Das Jugendamt beabsichtigt keine Kündigungen kultureller Einrichtungen im Bezirk, sondern ist gegenteilig bestrebt, noch mehr vielfältige jugendkulturelle Angebote an den Standorten der Jugendarbeit zu installieren.

Oliver Schworck